

Schauerte, Jörn

Von: Ulrike.Kappe@telekom.de
Gesendet: Montag, 3. Juni 2024 09:38
An: Kreis Olpe, Immissionsschutz
Betreff: [extern] WG: Beteiligung als TÖB: Genehmigungsverfahren nach den §§ 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG): AZ 663 0113 2015

Sehr geehrter Herr Schauerte,

seitens der Telekom bestehen keine Bedenken.

In den benannten Bereichen für das Projekt Rönkhausen, Bau von fünf Windenergieanlagen (WEA) werden keine unserer Anlagen berührt.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West
Ulrike Kappe
PTI33, Sachbearbeiter Team Betrieb B1
Koblenzer Str. 87 und 93, 57072 Siegen
+49 271 708 4324
E-Mail: Ulrike.Kappe@telekom.de
www.telekom.com



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.com/pflichtangaben



Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel>

Von: FMB T NL N PTI 11 Planungsanzeigen <T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de>

Gesendet: Mittwoch, 29. Mai 2024 07:09

An: Kappe, Ulrike <Ulrike.Kappe@telekom.de>

Betreff: WG: Beteiligung als TÖB: Genehmigungsverfahren nach den §§ 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG): AZ 663 0113 2015

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Reichert

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung Nord
Dipl.-Ing. Klaus Reichert
B1
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck
+49 451 488 1053 (Tel.)
E-Mail: kreichert@telekom.de
www.telekom.com



ERLEBEN, WAS VERBINDET

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: : www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

Von: Schauerte, Jörn <j.schauerte@kreis-olpe.de>

Gesendet: Dienstag, 28. Mai 2024 14:09

An: 'poststelle@gd.nrw.de' <poststelle@gd.nrw.de>; Stellungnahmen@Westnetz.de; 'Kuck, Sebastian (Sebastian.Kuck@amprion.net)' <Sebastian.Kuck@amprion.net>; 'melanie.roering@lwl.org' <melanie.roering@lwl.org>; 'lwl-archaeologie-olpe@lwl.org' <lwl-archaeologie-olpe@lwl.org>; 'info@amprion.net' <info@amprion.net>; 'Meschede@lwk.nrw.de' <Meschede@lwk.nrw.de>; 'o2-MW-BIMSCHG@telefonica.com' <o2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>; poststelle@strassen-nrw.de-mail.de; Domea56@bra.nrw.de; FMB T NL N PTI 11 Planungsanzeigen <T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de>; ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>; Silvana.Walz-Giebe@bnetza.de; 'marc.muckenhaupt@wald-und-holz.nrw.de' <marc.muckenhaupt@wald-und-holz.nrw.de>

Betreff: Beteiligung als TÖB: Genehmigungsverfahren nach den §§ 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG): AZ 663 0113 2015

Genehmigungsverfahren nach den §§ 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Vorhaben: Die JUWI GmbH beantragt für das Projekt Rönkhausen eine Bau- und Betriebsgenehmigung für fünf Windenergieanlagen (WEA) mit je 244 m Gesamthöhe. Der Errichtungsort ist auf dem Gebiet der Gemeinde Finnentrop in den Gemarkungen Lenhausen (WEA 1, 2, 4, 5) und Schönholthausen (WEA 3).

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten Antrag übersende ich mit der Bitte, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Antragsunterlagen zu prüfen, mit Prüfvermerk zu versehen und mit Ihrer Stellungnahme unter Angabe der für erforderlich gehaltenen Bedingungen, Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen (§ 12 BImSchG) innerhalb von einem Monat zurück zu senden.

Rechtsgrundlage für diese Beteiligung ist der § 10 Abs. 5 BImSchG. In der Stellungnahme sollte insbesondere auf folgende Faktoren eingegangen werden:

- Auf die für die Genehmigungsbehörde relevanten Problempunkte, welche die Stellungnahme behandeln soll,
- Darauf, dass sie auch zu prüfen haben, ob die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen auch durch Nebenbestimmungen sichergestellt werden kann und diese in ausreichendem Maße zu begründen,
- auf die Notwendigkeit, bei UVP-pflichtigen Vorhaben die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die im eigenen Zuständigkeitsbereich liegenden Schutzgüter darzustellen und zu bewerten. Dabei bleibt die übergreifende, zusammenfassende Bewertung im Sinne einer Umweltverträglichkeitsprüfung ausschließlich der Genehmigungsbehörde vorbehalten.

Bedingungen, Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen sind nur in dem Umfang vorzuschlagen, wie sie unter Berücksichtigung des vorgegebenen Antragsgegenstandes und der diesbezüglich in den Antragsunterlagen enthaltenen Ausführungen zur Einhaltung der zu prüfenden Genehmigungsvoraussetzungen notwendig sind; die Vorschläge sind unter Angabe der Rechtsgründe kurz zu begründen.

Sollten die vorliegenden Unterlagen aus Ihrer Sicht zur Beurteilung des Vorhabens nicht ausreichen und somit Ergänzungen erforderlich sein, so bitte ich, mir dies umgehend mitzuteilen.

Soweit Sie die Beteiligung weiterer Stellen außerhalb Ihres Bereiches, die gemäß beiliegender Übersichtsliste noch nicht am Verfahren beteiligt sind, für erforderlich halten, bitte ich in Ihrer Stellungnahme darauf hinzuweisen. Bei Stellungnahmen zu Sachverhalten außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese vor der Genehmigungsbehörde Berücksichtigung finden.

Falls im Zusammenhang mit dem Vorhaben behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Erlaubnisse, Bewilligungen etc. erforderlich sind, die aufgrund der Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG durch die hier beantragte Genehmigung mit erfasst werden und somit deren selbstständige Erteilung nicht zulässig ist, so bitte ich in Ihrer Stellungnahme hierauf unter entsprechender Begründung der Zulässigkeit einzugehen.

Betreffend Ihre behördlichen Entscheidungen werden darüber hinaus Angaben benötigt, in welcher Höhe von Ihnen Gebühren im Falle einer selbstständigen Entscheidung über den Antrag erhoben worden wären. Da diese Angaben für die von mir zu treffende Kostenentscheidung unerlässlich sind, bitte ich Ihrer Stellungnahme ein entsprechendes Gebührenberechnungsblatt als Vergleichsrechnung beizufügen. Neben der Gebührenhöhe muss der Vergleichsrechnung auch die jeweils anzuwendende Tarifstelle entnommen werden können.

Ich bitte mir Ihre Stellungnahme neben der schriftlichen Form zusätzlich per E-Mail an meine Adresse zu senden: immissionsschutz@kreis-olpe.de

Die Unterlagen liegen in elektronischer Form vor und können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://cloud.kreis-olpe.de/public/download-shares/sJJTuUqAD7WAwfCoATri7AeTiQdE92B>

Sollte aus technischen Gründen ein Datenträger gewünscht sein, lasse ich Ihnen diesen auf Ihre Anforderung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jörn Schauerte



Kreis Olpe
Fachdienst Umwelt
Westfälische Str. 75
57462 Olpe

Telefon: +49 2761 81281

E-Mail: j.schauerte@kreis-olpe.de